

**Fachspezifische Ergänzungen zur StOBA SLK:
X. SLAVISTIK: RUSSISCH (Hauptfach)**

1. Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzung zur Zulassung zum Studium des Fachs ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch.

2. Allgemeine Ziele des Studiums

Das allgemeine Fachstudienziel im Hauptfach Slavistik: Russisch ist es, dass sich die Studierenden neben der sicheren Beherrschung der russischen Sprache im Lauf ihres Studiums in Fachstudienmodulen und durch Eigenstudium auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden einen Überblick über die Sprache, Kultur und Literatur des Landes erarbeiten. Dieser Überblick reicht zeitlich von den mittelalterlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Ziel des Studiums im 3. Studienjahr ist es darüber hinaus, sich durch die Wahl eines Studienbereiches (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft) zu spezialisieren, um dort die Prüfung im Prüfungsmodul abzulegen und die B.A.-Arbeit anzufertigen. Darüber hinaus werden in den Sprachmodulen die sprachpraktischen Kenntnisse auf universitärem Niveau angeeignet, vertieft und erweitert.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

3.1 Im ersten Studienjahr werden in den drei Basismodulen Grundkenntnisse in den Studienbereichen *Sprachwissenschaft*, *Literaturwissenschaft* sowie *Kulturwissenschaft* erworben. Die Basismodule bestehen jeweils aus einem Einführungskurs mit Tutorium sowie einer Übung. Ziel des EKT ist die Vermittlung grundlegender Methoden und Gegenstände der jeweiligen Studienbereiche. Ziel der Ü ist es, das zu Studienbeginn in Bezug auf den jeweiligen Studienbereich vorauszusetzende Basiswissen an geeigneten Gegenständen praktisch zu vertiefen. Im Sprachmodul sind vier Sprachlernseminare (SLS) zu besuchen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die Prüfungsleistungen der Einführungskurse und der Sprachlernseminare sind nicht ausgleichbar.

1. STUDIEN- JAHR	BASISMODULE			SPRACH- MODUL
	Credits	6 CP	6 CP	
Modulname	SRus-1.1 <i>Grundlagen der Sprachwissenschaft für Slavisten/Russisten (1B-RusSprWiss)</i>	SRus-1.2 <i>Grundlagen der Literaturwissenschaft für Slavisten/Russisten (1B-RusLitWiss)</i>	SRus-1.3 <i>Grundlagen der Kulturwissenschaft für Slavisten/Russisten (1B-RusKultWiss)</i>	SRus-1.4 <i>Sprachpraxis Russisch I (1-RusSprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP) • Ü (2 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP) • Ü (2 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP) • Ü (2 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 1.1 (2 CP) • SLS 1.2 (2 CP) • SLS 1.3 (2 CP) • SLS 1.4. (2 CP)

Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur aus EKT • schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur aus EKT • schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur aus EKT • schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag aus Ü 	Kurzbeitrag und Klausur aus SLS 1.1-4
Benotung	(2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3	(2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3	(2 x PL-EK + PL-Ü) div. durch 3	PL-SLS 1.1 – 4) div. durch 4

3.2 Im zweiten Studienjahr wählen die Studierenden für das Vertiefungsmodul zwei der drei Studienbereiche *Kulturwissenschaft*, *Literaturwissenschaft* sowie *Sprachwissenschaft* und besuchen zur Konsolidierung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in diesen Bereichen in beliebiger Reihenfolge zwei PS. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus dem Bereich, der nicht für das Vertiefungsmodul gewählt wurde, ebenfalls ein PS (ohne Hausarbeit). Zusätzlich belegen sie eine VKI aus einem der drei Studienbereiche. Im Sprachmodul werden vier SLS absolviert. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die Prüfungsleistungen im Vertiefungsmodul und im Sprachmodul sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule und das Sprachmodul des ersten Studienjahres abgeschlossen hat, wobei das Basismodul des Bereichs abgeschlossen sein muss, der im zweiten Jahr als Vertiefungsmodul gewählt wird.

2. STUDIEN-JAHR	VERTIEFUNGSMODUL	KOMPLEMENTÄRMODUL	SPRACHMODUL
Credits	12 CP	6 CP	8 CP
Modulname	SRus-2.1 <i>Vertiefung russistische Sprach- und Literaturwiss. (2V-RusSprLit)</i> <u>oder</u> SRus-2.2 <i>Vertiefung russistische Literatur- und Kulturwiss. (2V-RusLitKult)</i> <u>oder</u> SRus-2.3 <i>Vertiefung russistische Kultur- und Sprachwiss. (2V-RusKultSpr)</i>	SRus-2.4 <i>Komplementärstudien Russistik 2. Jahr (2-RusKompSt)</i>	SRus-2.5 <i>Sprachpraxis Russisch II (2-RusSprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • PS 1 (6 CP) • PS 2 (6CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • PS (ohne HA) (3 CP) • VKI oder Ü (3 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 2.1 (2 CP) • SLS 2.2 (2 CP) • SLS 2.3 (2 CP) • SLS 2.4 (2 CP)
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation und Hausarbeit im PS 1 • Präsentation und Hausarbeit im PS 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation im PS • Klausur in VKI oder schriftlicher und mündlicher Kurzbeitrag in Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeitrag und Klausur aus SLS 2.1 – 4
Modulbenotung	(PL-PS1 + PL-PS2) div. durch 2	(PL-PS + PL-VKI/Ü) div. durch 2	(PL-SLS 2.1-4) div. durch 4

3.3 Im dritten Studienjahr wählen die Studierenden für das Spezialisierungsmodul einen der Studienbereiche *Kulturwissenschaft*, *Literaturwissenschaft* oder *Sprachwissenschaft* und besuchen in beliebiger Reihenfolge ein S sowie eine VKI zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten in dieser Studienrichtung. Für das Komple-

mentärmodul wählen die Studierenden aus den anderen Studienbereichen in beliebiger Reihenfolge ebenfalls ein S und eine VKI zur Erweiterung der Kenntnisse. Im Sprachmodul sind zwei SLS und zwei Tutorien zu besuchen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die Prüfungsleistungen im Spezialisierungsmodul und im Sprachmodul sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Basismodule, mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie das Sprachmodul des zweiten Studienjahres abgeschlossen hat.

3. STUDIEN-JAHR	SPEZIALISIERUNGS-MODUL	KOMPLEMENTÄR-MODUL	SPRACHMODUL
Credits	6 CP	6 CP	6 CP
Modulname	SRus-3.1 <i>Spezialisierung russistische Sprachwissenschaft (3S-RusSprWiss)</i> oder: SRus-3.2 <i>Spezialisierung russistische Literaturwissenschaft (3S-RusLitWiss)</i> oder SRus-3.1 <i>Spezialisierung russistische Kulturwissenschaft (3S-RusSprWiss)</i>	SRus-3.4 <i>Komplementärstudien Russistik 3. Jahr (3-RusKompSt)</i>	SRus-3.5 <i>Sprachpraxis Russisch III (3-RusSprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (3 CP) • S (3 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (3 CP) • S (3 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> SLS 3.1 + T (3 CP) SLS 3.2 + T (3 CP)
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Präsentation im S 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Präsentation im S 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeitrag und Klausur aus SLS 3.1-2
Modulbenotung	(PL-VKI + PL-S) div. durch 2	(PL-VKI + PL-S) div. durch 2	(PL-SLS 3.1-2) div. durch 2

4. Prüfungsmodul und B.A.-Arbeit

4.1. Im dritten Studienjahr wird das mit sechs CP kreditierte Prüfungsmodul abgelegt, dessen Gegenstand aus dem Spezialisierungsmodul stammt. Es besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten zu zwei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochenen Spezialgebieten. 20 % der Prüfung finden in der Fremdsprache statt. Voraussetzung zur Zulassung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis aller Fachstudienmodule gemäß Anlage B.X.4 der ProBA SLK.

4.2 Darüber hinaus müssen Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch oder einer weiteren modernen Fremdsprache außer Russisch orientiert an der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. Hochschulunterricht im Umfang von 4 SWS nachgewiesen werden.

4.3. Bis zur Einreichung der B.A.-Arbeit ist darüber hinaus ein zehnwöchiger Aufenthalt im entsprechenden Russischsprachigen Ausland nachzuweisen, der mit vier CP aus dem Bereich AQua kreditiert wird.

4.4. Ist das Fach Slavistik: Russisch (erstes) Hauptfach, tritt die B.A.-Arbeit hinzu, die mit acht CP kreditiert wird. In diesem Fall geht das Prüfungsmodul nach 4.1. der Anmeldung der B.A.-Arbeit voraus. Das Thema der B.A.-Arbeit erwächst in der Regel aus dem im dritten Studienjahr gewählten Spezialisierungsmodul. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.